

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Boostedt nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „westlich und nördlich des Heidenbargs, südlich des Waldweges“- für die Grundstücke Waldweg 13, 15, 17 und 21 und die Begründung liegen

vom 30.05.2023 bis zum 30.06.2023

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten erneut öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da das Verfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de Kontakt auf.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.boostedt.de (Unsere Gemeinde- Bauen & Wohnen- im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen abgegeben werden können.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Verzicht auf Höhenbezugspunkt in den textlichen Festsetzungen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de gesendet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Boostedt, 16.05.2023

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsvorsteher -

Im Auftrag

Paffendorf

Plangeltungsbereich:

